



10018836

25-01-2010

Greffier
Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 04/02/2010 - Annexes du Moniteur belge

Gesellschaftsname : **"NOËL René & Frédéric P.G.m.b.H."**

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz : 4700 EUPEN, Gospertstraße 3

Unternehmensnr : 0455817945

Gegenstand **ABÄNDERUNG DER GESELLSCHAFTSBEZEICHNUNG - VERLEGUNG
DES GESELLSCHAFTSSITZES - KAPITALERHÖHUNGEN- ANPASSUNG
DER STATUTEN AN DAS GESETZBUCH ÜBER GESELLSCHAFTEN -
NEUFASSUNG DER STATUTEN - RÜCKTRITT EINES GESCHÄFTS-
FÜHRERS**

der Urkunde :

Aus einer Urkunde getätigt vor Notar Jacques RIJCKAERT in Eupen, am 15. Januar 2010, mit folgendem Vermerk „Registriert fünf Blätter ohne Zusatz in Eupen, am 19. Januar 2010, Band 196. Blatt 62, Fach 14, erhalten 25,00 €, Der Hauptinspektor a.i. A.F. MOCKEL“, gehen folgende Beschlüsse hervor :

ABÄNDERUNG DER GESELLSCHAFTSBEZEICHNUNG

Die Generalversammlung beschließt einstimmig die Gesellschaftsbezeichnung von "NOËL René & Frédéric P.G.m.b.H." in "NOËL P.G.m.b.H." abzuändern und dementsprechend den ersten Absatz des ursprünglichen Artikels 1 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen :

"Die Gesellschaft wird geführt unter der Bezeichnung : "NOËL P.G.m.b.H.", Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung."

VERLEGUNG DES GESELLSCHAFTSSITZES

Die Generalversammlung beschließt einstimmig den Sitz der Gesellschaft von 4700 Eupen, Gospertstraße 3 nach 4731 Eynatten, Aachener Straße 140, zu verlegen und dementsprechend den ersten Absatz des ursprünglichen Artikels 2 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen :

"Der Sitz der Gesellschaft ist in 4731 EYNATTEN, Aachener Straße 140."

KAPITALERHÖHUNGEN

Vorweg beschließt die Generalversammlung einstimmig das Gesellschaftskapital in Euro umzuwandeln, dass heißt achtzehntausendfünfhundertzweiundneunzig Euro ein Cent (18.592,01 €). Dieses Kapital ist gänzlich gezeichnet und gelegentlich der Gründung bis in Höhe von sechstausendvierhundertfünfzig Euro dreiundzwanzig Cent (6.445,23 €) freigemacht worden.

Darüber hinaus, beschließt die Generalversammlung einstimmig die existierenden siebenhundertfünfzig (750) Gesellschaftsanteile zu annullieren und siebenhundertfünfzig (750) neue Gesellschaftsanteile ohne Nennwert zu schaffen.

Als dann beschließt die Generalversammlung einstimmig folgende Kapitalerhöhungen vorzunehmen :

1/ Kapitalerhöhung durch Einbringung von Sacheinlagen

Gemäß Artikel 313 des Gesetzbuches über Gesellschaften hat die Geschäftsführung der Gesellschaft :

a/ den Herrn Alain Kohnen, Betriebsrevisor, von der Gesellschaft "PGmbH THISSEN, KOHNEN, SIMON & Partners", Betriebsrevisoren in 4700 Eupen, Lascheterweg 30, in bezug auf die in die Gesellschaft einzubringenden Sacheinlagen beauftragt, einen Bericht zu erstellen. Aus diesem Bericht vom achten Januar zweitausendzehn gehen folgende Schlussfolgerungen hervor :

«4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

In Ausführung von Artikel 313 des Gesetzbuches über die Handelsgesellschaften haben wir die durch die Geschäftsführung PGmbH „NOËL René & Frédéric“ ermittelte Bewertung der aus Forderungen bestehenden Sacheinlagen geprüft, die gelegentlich der gegenwärtigen Kapitalerhöhung durch die Herren René und Frédéric Noël eingebracht und durch die Geschäftsführung mit 60.016,59 € bewertet werden.

Die durch die Geschäftsführung vorgesehene ausschließlich vertragliche Vergütung für diese Sacheinlagen besteht in der Schaffung und Ausgabe an die Einbringer der Sacheinlagen von insgesamt 2421 Anteilen der Gesellschaft.

Unsere Prüfung umfasst sämtliche Prüfungshandlungen, welche wir den gegebenen Umständen entsprechend für erforderlich hielten, bezüglich Ursprung und Eigentumsverhältnis, sowie Ausweis, Bewertung und Vergütung der Sacheinlagen.

Die eingebrachten Teilforderungen gegenüber der begünstigten Gesellschaft sind mit 60.016,59 € richtig zu ihrem Nennwert ausgewiesen. Allerdings ist, wie in unserem Bericht ausführlicher dargestellt, die Werthaltigkeit dieser Forderungen, und somit der Sachanlage, abhängig von der Sanierung der Ertrags- und Finanzlage der

begünstigten Gesellschaft, deren Rumpfbilanz zum 30. September 2009 eine Überschuldung von 142.653,41 € und Verlustvorräte von 150.957,84 € ausweist.

Die Artikel 332 und 333 Gb. HGs sind aufgrund der Überschuldung anwendbar, wie in unserem Bericht weiter ausgeführt. Der gesetzlich vorgeschriebene Bericht des Verwaltungsrates bezüglich eingeplanter Sanierungsmaßnahmen wurde uns nicht vorgelegt. Die Weiterführung der Tätigkeiten ist allerdings abhängig vom Erfolg der zu ergreifenden Sanierungsmaßnahmen; hierzu kann aufgrund naturgemäß ungewisser, da zukunftsgebundener Perspektiven, keine Stellungnahme unsererseits erfolgen.

Abschließend, nach dem Ergebnis unserer Prüfung, in Übereinstimmung mit den Prüfungsgrundsätzen des Instituts der Betriebsrevisoren (IRE) im Fall von Kapitalerhöhungen durch Sacheinlagen, bestätigen wir, mit einer Einschränkung bezüglich der unsererseits nicht abschließend beurteilbaren Werthaltigkeit der eingebrachten Teilforderungen, wie in den beiden vorhergehenden Absätzen begründet, dass

- die Beschreibung der Sacheinlagen mit der erforderlichen Genauigkeit und Übersichtlichkeit erstellt wurde;
- die Bewertung der Sacheinlagen nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgte, den allgemein anerkannten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entspricht und die so ermittelte Wertschätzung nicht niedriger ist als der Parwert der zu deren Vergütung auszubehelnden Anteile, vorausgesetzt, die Kontinuität der durch die Einlage begünstigten Gesellschaft bleibt gewährleistet;
- die Vergütung der Sacheinlagen auf ausschließlich vertraglicher Basis erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass unser gesetzlich definierter Auftrag keine Stellungnahme erfordert bezüglich der Rechtmäßigkeit und der Angemessenheit der begutachteten Transaktion.

P.G.m.b.H. THISSEN, KOHNEN & CO, vertreten durch, A. KOHNEN, Betriebsrevisor, Eupen, den 8. Januar 2010».

b/ ihren eigenen Bericht in Bezug auf die in die Gesellschaft einzubringenden Sacheinlagen aufgestellt.

Im Anschluß an die vorstehenden Berichte werden die nachbeschriebenen Sacheinlagen als Kapitalerhöhung in die Gesellschaft eingebracht und zwar :

a) Die Generalversammlung beschließt einstimmig das Gesellschaftskapital um sechzigtausendsechzehn Euro neunundfünfzig Cent (60.016,59 €) zu erhöhen, um es von achtzehntausendfünfhundertzweiundneunzig Euro ein Cent (18.592,01 €) auf achtundsiebzigttausendsechshundertacht Euro sechzig Cent (78.608,60 €) zu bringen und zwar durch Einbringung der nachstehend näher beschriebenen Sacheinlagen und Schaffung von zweitausendvierhunderteinundzwanzig (2.421) neuen Gesellschaftsanteilen ohne Nennwert und mit den gleichen Rechten wie die bereits bestehenden siebenhundertfünfzig Gesellschaftsanteile und die ab dem ersten Januar zweitausendzehn am Gewinn beteiligt werden.

b) In diesem Zusammenhang erklärten die eingangs vorgenannten Gesellschafter, die Herren René und Frédéric NOËL, einen Teil ihrer jeweiligen Forderungen gegenüber der Gesellschaft in Höhe von dreizehntausendzweihundertsiebenundachtzig Euro vierundvierzig Cent (13.287,44 €) durch Herrn René NOËL und in Höhe von sechsendvierzigtausendsiebenhundertneunundzwanzig Euro fünfzehn Cent (46.729,15 €) durch Herrn Frédéric NOËL, in die besagte Gesellschaft einzubringen. Diese Forderungen sind in den vorerwähnten Berichten näher beschrieben.

Vergütung der Sacheinlagen und Zuteilung der Aktien

Aufgrund der vorstehenden Tatsachen und als Gegenleistung für die vorbeschriebenen Sacheinlagen, werden die zweitausendvierhunderteinundzwanzig (2.421) neuen Gesellschaftsanteile ohne Nennwert, wie folgt zugeteilt :

- dem Herrn René NOËL: fünfhundertsechsdreißig (536) Anteile;
- dem Herrn Frédéric NOËL: eintausendachthundertfünfundachtzig (1.885) Anteile.

2/ Kapitalerhöhung durch Einbringung von Bareinlagen

Im Anschluß an diese erste Kapitalerhöhung beschließt die Generalversammlung einstimmig das Gesellschaftskapital um weitere neunzigtausend Euro (90.000,00 €) zu erhöhen, um es von achtundsiebzigttausendsechshundertacht Euro sechzig Cent (78.608,60 €) auf einhundertachtundsechzigtausendsechshundertacht Euro sechzig Cent (168.608,60 €) zu bringen und zwar durch Einbringung von Bargeld und Schaffung von dreitausendsechshundertdreißig (3.630) neuen Gesellschaftsanteilen.

Diese dreitausendsechshundertdreißig (3.630) neuen Anteile werden durch den Herrn Frédéric NOËL gezeichnet

Gleichzeitig erklärt der andere Gesellschafter, Herr René NOËL, auf sein Vorzugsrecht an der Zeichnung der neuen Anteile im Rahmen der gegenwärtigen Kapitalerhöhung durch Bareinlagen zu verzichten.

Diese neuen Gesellschaftsanteile sind vollständig freigemacht, und die zur Freimachung eingezahlten Mittel sind auf ein Konto, das auf den Namen der Gesellschaft lautet bei der „AXA Bank“ unter Nummer 751-0027911-15 eingezahlt worden. Eine Bankbescheinigung aus der dies hervorgeht ist dem amtierenden Notar ausgehändigt worden.

Die Erschienenen erklären und erkennen an, dass demnach die Gesellschaft über diesen Betrag von neunzigtausend Euro (90.000,00 €) verfügen kann.

3/ Die Erschienenen erklären, dass das ursprüngliche Kapital von achtzehntausendfünfhundertzweiundneunzig Euro ein Cent (18.592,01 €) gänzlich gezeichnet und bis in Höhe von sechstausendvierhundertfünfundvierzig Euro dreiundzwanzig Cent (6.445,23 €) freigemacht worden ist.

Davon Rechnung tragend, dass das Kapital wie vorstehend gesagt erhöht worden ist durch die vorbeschriebenen Sach- und Bareinlagen, beschließt die Generalversammlung einstimmig den Artikel 5 der Satzungen zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen :

"Das Gesellschaftskapital ist festgesetzt auf einhundertachtundsechzigtausendsechshundertacht Euro sechzig Cent (168.608,60 €); es wird vertreten durch sechstausendachthundertein (6.801) Gesellschaftsanteile, ohne Bezeichnung eines Nennwertes. Jeder Anteil stellt ein/Sechstausendachthunderteinstel (1/6.801) des Gesellschaftsvermögens dar. Dieses Kapital ist gänzlich gezeichnet und bis in Höhe von einhundertsechsendfünzigtausendvierhunderteinundsechzig Euro zweiundachtzig Cent (156.461,82 €) freigemacht."

ANPASSUNG DER STATUTEN AN DAS GESETZBUCH ÜBER GESELLSCHAFTEN UND NEUFASSUNG DER STATUTEN

Die Generalversammlung beschließt einstimmig nachstehende Neufassung der Statuten vorzunehmen in dies im Hinblick auf die soeben erfolgte Abänderung der Gesellschaftsbezeichnung, die Sitzverlegung und die getätigten Kapitalerhöhungen sowie im Rahmen des neuen Gesetzbuches über Gesellschaften (Code des Sociétés) :

Dementsprechend beschließt die Generalversammlung die Statuten der Gesellschaft wie folgt festzulegen :

ARTIKEL 1.

Die Gesellschaft wird geführt unter der Bezeichnung "NOËL P.G.m.b.H.", Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Alle Schriftstücke, Rechnungen und Dokumente der Gesellschaft sowie ihre Veröffentlichungen müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben die Worte "Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung" oder die Abkürzung "PGmbH" sowie die Eintragsnummer beim Register der Juristischen Personen, gefolgt von der Abkürzung RJP und dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, beinhalten.

ARTIKEL 2.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 4731 EYNATTEN, Aachener Straße, 140. Sie untersteht dem Gerichtsbezirk Eupen.

Die Verlegung des Gesellschaftssitzes erfolgt durch einfachen Beschluss der Geschäftsleitung und muss in den Anlagen des Belgischen Staatsblattes veröffentlicht werden. Die Gesellschafterversammlung kann Zweigstellen oder Agenturen in Belgien oder im Ausland errichten.

ARTIKEL 3.

Der Gegenstand der Gesellschaft ist : Café, Restaurant, Studien-, Organisations- und Beratungsbüro in wirtschaftlichen Angelegenheiten, Zwischenhändler und Kommissionär in Lebensmitteln aller Art, Import und Export, Groß- und Einzelhandel in Getränken und Speisen aller Art mit Ausnahme von Frischfleisch, Traiteur-Service.

Die vorstehende Aufzählung gilt nur beispielsweise und ist nicht einschränkend und ist im weitesten Sinne auszulegen.

Die Gesellschaft darf sich in jeder Weise an allen Geschäften, Unternehmen oder Gesellschaften beteiligen, die einen gleichartigen oder andersartigen Gegenstand haben und die geeignet sind, die Entwicklung ihres Unternehmens zu begünstigen. Sie kann alle industriellen, kaufmännischen und finanziellen Handlungen mobilisierender und immobilisierender Art vornehmen, die sich direkt oder indirekt auf den Gesellschaftszweck beziehen.

ARTIKEL 4.

Die Gesellschaft wird für eine unbestimmte Dauer gegründet.

Sie kann Verpflichtungen eingehen die ihr eventuelles Auflösungsdatum überschreiten.

ARTIKEL 5.

Das Gesellschaftskapital ist festgesetzt auf einhundertachtundsechzigtausendsechshundertacht Euro sechzig Cent (168.608,60 €); es wird vertreten durch sechstausendachthundertein (6.801) Gesellschaftsanteile, ohne Bezeichnung eines Nennwertes. Jeder Anteil stellt ein/Sechstausendachthunderteinstel (1/6.801) des Gesellschaftsvermögens dar.

ARTIKEL 6.

Diese sechstausendachthundertein (6.801) Gesellschaftsanteile sind gänzlich gezeichnet und bis in Höhe von einhundertsechsfünftausendvierhunderteinundsechzig Euro zweiundachtzig Cent (156.461,82 €) freigemacht worden durch Bar- beziehungsweise Sacheinlagen.

ARTIKEL 7.

Die Aufforderungen zur Einzahlung werden einzig und allein durch die Geschäftsführung beschlossen. Jede aufgeforderte Einzahlung wird auf die Gesamtheit der durch den Gesellschafter gezeichneten Anteile angerechnet.

Das Gesellschaftskapital kann in einem oder mehreren Malen durch Beschluss der Generalversammlung, welche zu den bei Statutenänderungen vorgesehenen Bestimmungen beschließt, erhöht oder verringert werden.

In diesem Falle müssen die zu zeichnenden Bareinlagen durch Vorrecht den Gesellschaftern angeboten werden, im Verhältnis zu dem Teil des Kapitals, welches deren Anteile vertritt. Die Geschäftsführung beschließt und teilt den Gesellschaftern die Ausführungsbestimmungen des Vorzugs- und Zeichnungsrechtes im Falle von Kapitalerhöhung durch Bareinlagen mit.

ARTIKEL 8.

Die Anteile gelten als Namensanteile. Sie werden in dem am Sitz der Gesellschaft gehaltenen Gesellschafterregister eingetragen. Die Anteile sind unteilbar. Sollten für einen Anteil mehrere Eigentümer vorhanden sein, so ist die Ausübung der mit diesem Anteil verbundenen Rechte aufgehoben bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine Person bestimmt wird, die gegenüber der Gesellschaft als Eigentümer anzusehen ist. Das Gleiche gilt im Falle der Zerstückelung des Eigentumsrechtes eines Anteils.

ARTIKEL 9.

Ohne die Zustimmung aller anderen Gesellschafter, darf ein Gesellschafter, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, seine Anteile im Wege der Abtretung unter Lebenden oder von Todes wegen nicht an einen Nicht-Gesellschafter übertragen. Dies würde die Nichtigkeit der Abtretung oder Übertragung nach sich ziehen.

ARTIKEL 10.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch die Generalversammlung einem oder mehreren Geschäftsführern anvertraut, die durch die Statuten ernannt sind oder nicht. In diesem letzten Falle für eine Dauer, die zu jeder Zeit durch Beschluss der Generalversammlung beendet werden kann.

ARTIKEL 11.

Die Geschäftsführung kann die tägliche Verwaltung der Gesellschaft einem oder mehreren Geschäftsführern oder einem oder mehreren Direktoren, Gesellschafter oder nicht, anvertrauen und jedem Bevollmächtigten bestimmte Sondervollmachten übertragen.

Ein Geschäftsführer darf sich weder direkt noch indirekt an einem Unternehmen beteiligen, welches als Konkurrenz vermutet wird.

ARTIKEL 12.

Jedem Geschäftsführer werden die notwendigen Vollmachten übertragen, um alle zur Tätigkeit der Gesellschaft erforderlichen Leistungs- und Verwaltungshandlungen vornehmen zu können. Gerichtliche Klagen, sowohl als Kläger wie auch als Beklagte, werden im Namen der Gesellschaft durch einen Geschäftsführer verfolgt.

ARTIKEL 13.

Sollten mehr als zwei Geschäftsführer vorhanden sein, werden alle Akten, welche die Gesellschaft verpflichten, alle Befugnisse und Vollmachten, alle Aboerufungen von Agenten, Angestellten oder Lohnempfängern durch zwei Geschäftsführer unterzeichnet, die sich Dritten gegenüber nicht mit einer vorherigen Genehmigung der übrigen Geschäftsführer auszuweisen brauchen.

ARTIKEL 14.

Den Geschäftsführern können feststehende oder veränderliche Entschädigungen gewährt werden, die aus den allgemeinen Kosten zu entnehmen sind und deren Höhe durch die Generalversammlung der Gesellschafter festzusetzen ist.

Das Mandat eines Geschäftsführers kann ebenfalls unentgeltlich ausgeübt werden.

ARTIKEL 15.

Die Überwachung der Gesellschaft erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

ARTIKEL 16.

Die Gesellschafter treten zu einer Generalversammlung zusammen, um über alle sie interessierenden Geschäfte zu beraten.

Jedes Jahr findet am Sitz der Gesellschaft oder an dem in den Vorladungen angegebenen Ort, eine ordentliche Generalversammlung statt und zwar am letzten Mittwoch des Monats Juni um fünfzehn Uhr.

Ist dieser Tag ein Feiertag, wird die Generalversammlung auf den nächstfolgenden Arbeitstag verlegt.

Die Generalversammlung kann ebenfalls außerordentlich, gemäß den durch das Gesetz vorgeschriebenen Bestimmungen und jedes Mal wenn das Interesse der Gesellschaft dies erfordert, einberufen werden.

Die ordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsführung und des Kommissars, wenn ein solcher vorhanden ist, und erörtert die Bilanz.

Jeder Gesellschafter kann für sich selbst oder für einen Auftraggeber abstimmen; ein jeder Anteil gibt Anrecht auf eine Stimme.

ARTIKEL 17.

Das Geschäftsjahr beginnt am ersten Januar um am einunddreißigsten Dezember eines jeden Jahres zu enden.

Jedes Jahr erstellt die Geschäftsführung das Inventar und die Jahreskonten. Die Jahreskonten umfassen die Bilanz, das Resultatskonto sowie dessen Anlage, und bilden ein Ganzes. Außerdem erstellt die Geschäftsführung einen Bericht, indem sie über ihre Geschäftsführung Rechenschaft gibt.

ARTIKEL 18.

Der verbleibende Überschuss der Bilanz, nach Abzug aller allgemeinen Kosten, Soziallasten und Abschreibungen, bildet den Reingewinn der Gesellschaft.

Von diesem Reingewinn werden zunächst mindestens fünf Prozent zur Bildung der gesetzlichen Reserve entnommen. Diese Entnahme ist nicht mehr verpflichtend, wenn der Reservefonds ein/Zehntel des Gesellschaftskapitals erreicht hat.

Der Saldo wird der Generalversammlung zur Verfügung gestellt, die über dessen Bestimmung beschließt. Es sei bemerkt, dass jeder Anteil ein gleiches Recht auf die Verteilung der Gewinne hat.

ARTIKEL 19.

Die Gesellschaft kann zu jeder Zeit durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung bezeichnet die Generalversammlung den oder die Liquidatoren, bestimmt deren Befugnisse und Entlohnungen und setzt die Art der Liquidation gemäß Artikel 183 und folgende des Gesetzbuches über Gesellschaften fest.

Nach Begleichung aller Kosten und Lasten sowie der Liquidationskosten dient die Nettoaktiva zunächst zur Rückzahlung, sei es in bar oder mittels Wertpapieren, der freigemachten und nicht abgeschriebenen Anteile. Der verbleibende Überschuss wird, gemäß der Anzahl ihrer Anteile, zwischen allen Gesellschaftern verteilt.

ARTIKEL 20.

Für die Ausführung der gegenwärtigen Statuten wählt jeder im Ausland wohnende Gesellschafter oder Geschäftsführer Domizil am Gesellschaftssitz, wo alle Mitteilungen, Vorladungen und Zustellungen rechtsgültig abgegeben werden.

ARTIKEL 21.

Für alles was in den gegenwärtigen Statuten nicht vorgesehen ist, beziehen die Parteien sich auf das Gesetzbuch über Gesellschaften."

RÜCKTRITT EINES GESCHÄFTSFÜHRERS

Die Generalversammlung nimmt den Rücktritt des Herrn NOËL René, wohnhaft in 4700 Eupen, Am Berg 28, (NN 400425 031-87), als nicht-statutärer Geschäftsführer der Gesellschaft an, und d'es rückwirkend mit dem einunddreißigsten Mai zweitausenddreißig. Die Generalversammlung erteilt ihm Entlastung für sein Amt. Herr NOËL Frédéric, wohnhaft in 4700 Eupen, Am Berg 48, (NN 690513 059-65) ist demnach alleiniger nicht-statutärer Geschäftsführer der Gesellschaft.

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



Für gleichlautenden analytischen Auszug : Jacques RIJCKAERT, Notar.
Wurde gleichzeitig hinterlegt: Ausfertigung der Generalversammlung mit den Berichten des Geschäftsführers und Betriebsrevisoren.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 04/02/2010 - Annexes du Moniteur belge